

BUND-Landesverband S-H Kreisgruppe Stormarn
Barbara Bertram; 21465 Wentorf, Birkenweg 21
Az. des BUND: OD 2017- 061.1
NABU-Landesverband S-H
Klaus Graeber; Parkstr. 8 H, 23843 Bad Oldesloe.

An: Kreis Stormarn – Der Landrat
Fachdienst Naturschutz – untere Naturschutzbehörde
per Mail an Frau Dannebeck <s.dannebeck@kreis-stormarn.de>

Betreff; Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Barsbüttel – Antrag auf Entlassung aus dem Landschaftsschutz der Gemeinde Barsbüttel für eine Fläche südlich der Straße An der Barsbek in der Gemeinde Barsbüttel, Kreis Stormarn.

Bezug: Bauleitplanung der Gemeinde Barsbüttel: 41.Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan 51. (Az. Des BUND; OD-2017-093)

Hier: Stellungnahme von BUND und NABU. Datum: 10. April 2017

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Dannebeck!

BUND und NABU bedanken sich für die Zusendung der schriftlichen Unterlagen. Wir sind bei unserer ablehnenden Haltung zu der Planung der Kindertagesstätte „An der Barsbek“ geblieben. Allerdings ist der von uns zunächst angedachte nördliche „Park“ in der Tat keine Alternative, da es sich um einen in der Sanierung befindlichen Altlastenhügel, also eine Deponie handelt .

Eine Entlassung auf dem Landschaftsschutz befürworten wir nicht.

Das Plangebiet „Kita An der Barsbek“ hat mehrere nachteilige Folgen für Mensch und Natur, wie in der Schlußbetrachtung des Erläuterungsberichtes unter Ziff.5 vollständig aufgezählt ist. :

Für Kinder einer Kita (0-3 und 3-6 Jahren) ist es zu ablegen vom Wohnort der Eltern, es ist daher auch in der Umgebung nicht „wohnlich“: ein nüchterner gewerblicher Bau angrenzend zur Straße „an der Barsbek“, dann nördlich Wohngebietsrand und Deponie, im Süden Acker , Umgehungsstraße und Autobahnkreuz. Das bedeutet: Straßenverkehrslärm in einem unverträglichen Maße – wie sich aus dem Bericht mit Dezibel-Angaben ergibt. Daher ist auch eine Lärmschutzwand geplant, die aber den Ort der Kita nicht wohnlicher macht.

Auch für die Menschen der Umgebung bedeutet die Ackerfläche mit Knicks, das kleine Waldgebiet und das angrenzende Regenrückhaltebecken mit der Barsbek ein schmales Naherholungsgebiet., das durch das Kita-Gebäude, die Zuwegung, die teilweise Knickdurchbrechung aufgeteilt und gestört wird.

Nicht unwichtig ist für den Landwirt auch die Größe seines Ackers, damit sich für ihn das Bewirtschaften lohnt. Die kleinräumige Acker- und Feld- oder Wiesenbewirtschaftung im Süden des Ortes sollte auf keinen Fall aufgegeben werden.

Wir haben die Alternativenprüfung angesehen und bitten die Gemeinde um einen weiteren Durchgang. Daß eine Erweiterung des Naturkindergartens wohl nicht in Frage kommt, hat Frau Aenne Maas geprüft. Vielleicht aber ergibt sich eine entsprechende Möglichkeit – in Schulnähe – am Rand des Rähnwischredders (Nr.1) (Naturkindergarten mit einem geeigneten, wohnlichen Container.). Am südlichen Rand von Barsbüttel gibt es eine an sich geeignete Möglichkeit westlich am Steinbeker Weg (Nr.2): Die Gemeinde könnte in die geplante Wohnbebauung eine Kita einfügen, deren Frei-/Garten-/Spielgelände bis ins Landschaftsschutzgebiet geht. Das Gleiche gilt für Flächen südlich des Nahversorgungszentrums (Nr.4).

Mit freundlichen Grüßen, Barbara Bertram (BUND i.Zusammenarbeit mit dem NABU).